

Erlaubnisbehörde:
Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Ordnungsamt
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Antragsteller:

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
zur Benutzung von Tongeräten
§ 10 Abs. 4 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG)

Geräte die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe (Musikanlagen, Tonwiedergabegeräte, Fernseher und ähnliche Geräte), Live-Musik auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie in und auf solchen Anlagen, Verkehrsräumen und Verkehrsmitteln, die der allgemeinen Benutzung dienen, dürfen nur mit einer Genehmigung betrieben werden. Für die Genehmigung wird eine **Gebühr von 25,- €** erhoben.

Antragsteller:

Name, Vorname:	Straße, Hausnummer:
Telefon/Fax:	PLZ, Ort:
Mobilnummer:	E-Mail:

Verantwortlicher vor Ort:

Name, Vorname:	Straße, Hausnummer:
Telefon/Fax:	PLZ, Ort:
Mobilnummer:	E-Mail:

Angaben zur Veranstaltung:

Anlass:	Datum:
Ort:	Uhrzeit:
Art der Beschallung: <input type="radio"/> Live Musik / DJ / Musikinstrumente <input type="radio"/> Musik von Tonwiedergabegeräten <input type="radio"/> Sonstiges: _____	Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag unterschrieben auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax an die o.g. Dienststelle **mindestens 4 Wochen** vor der geplanten Veranstaltung zu.

Hinweis:

Wer alkoholische Getränke ausschenken will braucht hierfür eine Gaststättengestattung nach § 12 GastG.

Soll die Veranstaltung auf öffentlicher Fläche stattfinden bedarf diese zusätzlich einer Sondernutzungserlaubnis, welche sich nach der Sondernutzungssatzung richtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers